

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-23/2024 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.05.2026
BPUE	18.05.2026
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2026

Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung gastronomische und kulturelle Zwecke für einen Teilbereich des Stadtparks im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB hier: Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte für die Umsetzung des geplanten „Familiencafés“ im Stadtpark mit Beschluss Nr. 6 vom 08.02.2024 den Aufstellungsbeschluss und aufgrund der Änderung des Abgrenzungsbereiches mit Beschluss Nr. 2 vom 12.09.2024 den erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Magistrat hatte mit Beschluss Nr. 4 vom 18.09.2025 die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wurde den Bürgerinnen und Bürgern während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.10.2025 bis einschl. 10.10.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, ferner konnten sich auch Äußerungen und Erörterungen hierzu geben. In Homberg (Efze) Aktuell veröffentlicht am 03.10.2025. Eine Bürgerin hat hiervon Gebrauch gemacht und Anregungen und Bedenken eingereicht. Mit gleicher Bekanntmachung wurden die Bürgerinnen und Bürger über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 13.10.2025 bis einschl. 13.11.2025 informiert. Sie konnten in dieser Zeit im Hauptamt, Rathaus, und auf der Homepage der Stadt Homberg den Planentwurf und die Begründung einsehen. Während der öffentlichen Auslegung wurde von einem Bürger Anregungen und Bedenken eingereicht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Mail vom 08.10.2025 vom Planungsbüro akp, Kassel, aufgefordert, bis zum 13.11.2025 ihre Stellungnahme abzugeben. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden grundsätzlich keine Bedenken geäußert, es gab Hinweise, die in den Plan und die Begründung eingearbeitet wurden bzw. bei der Umsetzung der Planung beachtet werden. Das Regierungspräsidium Kassel, Dez. Bauleitplanung, hatte Bedenken geäußert.

Der Abwägungsvorschlag, der Plan und die Begründung sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. 260417_1_Abwägung
2. 260506_2_B-Plan Nr. 15-4_Satzung
3. 260506_3_Begründung B-Plan Nr. 15-4_Satzung